Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache 18(9)823 31. Mai 2016

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 18/6745 -

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes

Stichwort: Hostproviderhaftung

Zu Artikel 1 Nummer 4 (§ 10 TMG)

I. Änderung

In Artikel 1 wird die Nummer 4 gestrichen.

II. Begründung

Mit der Streichung der Änderungen in § 10 TMG soll die Umsetzung des Koalitionsvertrages in anderer Form adressiert werden. Die schwierige Bekämpfung von illegalen Inhalten im Internet zeigt zwar, dass es Verbesserungen für die Rechtsdurchsetzung gegenüber Plattformen bedarf, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut. Ein einheitliches Haftungsregime für Rechtsverletzungen im Internet zu kodifizieren, ist aber vorrangig eine europäische Aufgabe und soll daher auf europäischer Ebene adressiert werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.